

Schulessen

Obergrenze wird auf 4,90 Euro pro Essen angehoben, Elternbeitrag bleibt aber bis auf Weiteres stabil

Ausgleich für gestiegene Lebensmittelpreise und Arbeitskosten

3. Januar 2024 10:30 Uhr

Mit Blick auf die nach wie vor hohen Lebensmittelpreise und die steigenden Arbeitskosten bei den Schulcaterern wird der aktuelle Maximalpreis von 4,80 Euro für ein schulisches Mittagessen für den Zeitraum Januar bis Juli 2024 um zehn Cent auf dann 4,90 Euro angehoben. Um eine Mehrbelastung der Hamburger Familien zu vermeiden, wird der von Eltern zu bezahlende Essenspreis allerdings bis zum Ende des Schuljahres bei 4,35 Euro belassen. Den Differenzbetrag übernimmt die Schulbehörde und rechnet direkt mit den Cateringunternehmen ab. Dafür wendet die Schulbehörde jährlich über acht Millionen Euro auf. Die staatlichen Zuschüsse für das Mittagessen steigen dadurch insgesamt auf über 50 Millionen Euro.



Bild: © www.colourbox.de

Schulsenator Ties Rabe: „Um die nach wie vor hohen Lebensmittelpreise und die steigenden Arbeitskosten bei den Schulcaterern zu kompensieren, haben wir entschieden den maximalen Preis für ein schulisches Mittagessen leicht um 10 Cent auf 4,90 Euro zu erhöhen. Allerdings wollen wir eine Mehrbelastung der Hamburger Familien vermeiden und übernehmen den Differenzbetrag bis zum Ende des Schuljahres. Der von den Eltern höchstens zu bezahlende Essenspreis bleibt also bei 4,35 Euro. Das ist sicher im Sinne der Familien und freut mich sehr.“

Das Ganztagsangebot an den Hamburger Schulen ist im Vergleich der Bundesländer in Hamburg am besten aufgestellt – zu diesem Ergebnis kommt das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln in einer kürzlich veröffentlichten Studie. Aktuell nutzen rund 89 Prozent aller Grundschulkinder in Hamburg das Ganztagsangebot in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr. Diese Kernzeit ist für alle Eltern kostenlos, wodurch die Hamburger Familien regelhaft umfassend entlastet werden, während in anderen Bundesländern für derartige Angebote teilweise substanzielle Elternbeiträge erhoben werden. Dies belegt die oben genannte Studie und lobt zugleich den Umfang und die pädagogische Qualität der Hamburger Angebote.

Hinzu kommt, dass Hamburg auch das gesunde Verpflegungsangebot im Ganztage an allen Hamburger Schulen mit einem erheblichen Finanzvolumen unterstützt. Die Stadt Hamburg finanziert gemeinsam mit dem Bund mehr als die Hälfte der Kosten der rund 16 Millionen Mittagessen, die Hamburger Schülerinnen und Schüler pro Jahr an den staatlichen Schulen einnehmen. So bekommen beispielsweise Kinder und Jugendliche, deren Sorgeberechtigte soziale Leistungen wie Bürgergeld, Wohngeld oder BAföG beziehen, das Schulessen kostenfrei. Von dieser Maßnahme profitiert rund ein Drittel der am Mittagessen teilnehmenden Kinder und Jugendlichen an allen Schulformen. Insgesamt wurden im Jahr 2022 hierfür rund 25 Millionen Euro aufgewendet. Darüber hinaus zahlen Grundschulkinder, deren Sorgeberechtigte ein geringeres Einkommen oder weitere kostenpflichtig betreute

jüngere Geschwister haben, ebenfalls auf Antrag reduzierte Essenspreise. Von dieser Maßnahme profitiert rund ein weiteres Drittel aller Kinder an den Grundschulen. In den Jahren 2020 bis 2022 wurden hierfür jährlich rund 11 Millionen Euro pro Jahr bereitgestellt.

Damit das Mittagessen auch für Vollzahlerinnen und Vollzahler bezahlbar bleibt, hat Hamburg seit 2011 für über 290 Millionen Euro mehr als 280 Schulkantinen an Schulen aller Schulformen neu gebaut oder umfassend saniert. An weiteren 50 Schulen wurden zwischen 2019 und 2022 für rund 50 Millionen Euro erhebliche Verbesserungen im Bestand vorgenommen. In den nächsten Jahren werden weitere 116 Millionen Euro gezielt in die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Ganzttag investiert, von denen ein substantieller Anteil wiederum in Neubauten, Sanierungen oder Aufwertungen von Küchen und Speiseräumen fließen wird. Die gesamte schulische Infrastruktur wird den Cateringfirmen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Zudem übernimmt die Stadt die Bewirtschaftungskosten für Energie und Wasser. Ohne diese zusätzlichen Aufwendungen wären bereits jetzt alle Mittagessen rund 90 Cent teurer, das entspricht einem staatlichen Zuschuss von rund 13 Mio. Euro pro Jahr.

Um langfristig eine gesunde und schmackhafte Mittagessensversorgung an den Schulen zu sichern, wurde bereits in 2020 mit den Hamburger Cateringunternehmen vereinbart, dass der von den Eltern zu zahlende Höchstpreis für das Mittagessen jährlich nach den Sommerferien auf der Grundlage eines festen Schlüssels an die allgemeine Preisentwicklung angepasst wird. Auf dieser Basis war der für die Sorgeberechtigten gültige Höchstpreis für das Mittagessen im Rahmen einer moderaten Preisanpassung zum 1. August 2023 für das Schuljahr 2023/24 auf 4,35 Euro festgesetzt worden.

Vor dem Hintergrund globaler Krisen, insbesondere der Corona-Pandemie sowie dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und der zwischenzeitlich hohen Inflation, hat die Schulbehörde darüber hinaus Maßnahmen ergriffen, um die Hamburger Familien und Schulcaterer umfassend zu unterstützen. So konnte während der Corona-Pandemie mit zwei Soforthilfeprogrammen mit insgesamt 7 Millionen Euro die Mittagessensversorgung für alle Kinder und Jugendlichen trotz der vielen Einschränkungen sichergestellt werden. Nach Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine und den steigenden Lebensmittelpreisen hat die für Bildung zuständige Behörde noch einmal ein zeitlich befristetes Förderprogramm mit bis zu 5 Millionen Euro für das Jahr 2023 aufgelegt:

Bereits seit dem 1. Dezember 2022 konnten Cateringunternehmen für das an den Hamburger Schulen angebotene Mittagessen bis zu 4,75 Euro mit der Schulbehörde abrechnen. Die Differenz zu dem im Schuljahr 2022/23 gültigen Maximalpreis für die Sorgeberechtigten von 4,15 Euro in Höhe von 60 Cent pro Mahlzeit trug die Schulbehörde. Seit dem 1. August 2023 können die

Cateringunternehmen bis zum 31. Dezember 2023 bis zu 4,80 Euro abrechnen. Die Differenz zu dem im Schuljahr 2023/24 gültigen Maximalpreis für die Sorgeberechtigten von 4,35 Euro in Höhe von 45 Cent trägt weiterhin die Schulbehörde.

3. Januar 2024

Kontakt

Peter Albrecht

Hamburger Straße 31
22083 Hamburg

ANZEIGE

Urheber der Bilder

Keine Preiserhöhung beim Schulessen: © www.colourbox.de

Branchenbuch HAMBURG

Finden

© hamburg.de

Alle Rechte vorbehalten - Vervielfältigung nur mit unserer Genehmigung

<http://www.hamburg.de/servlet/segment/de/bsb/pressemitteilungen/18028878/2024-01-03-bsb-schulessen-obergrenze-wird-auf-4-90-euro-pro-essen-angehoben/>